



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2021/0159 vom 09.06.2021

| Beratungsfolge                          | Termin     | Beratungsstatus |
|-----------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport | 31.05.2021 | vorberatend     |
| Stadtrat                                | 01.07.2021 | beschließend    |

Sichtvermerke

| BM | EB | FB I | FB II |
|----|----|------|-------|
|    |    |      |       |

### **Beratungsgegenstand**

#### **Entwicklung der außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen**

##### **Beschlussvorschlag:**

Zur Stabilisierung der Teilnehmerzahlen der OGS wird ab dem Schuljahr 2021/22 auf die Fortführung der separaten Hausaufgabenbetreuung verzichtet.

##### **Sachdarstellung ASKS vom 31.05.2021:**

Die Stadt Ochtrup ist Schulträger von 6 Schulen (3 Grundschulen, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium) und damit zuständig für die sogenannten „äußeren“ Schulangelegenheiten, zu denen die Organisation der außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen gehört.

Seit dem Start der Offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2006/07 sind an den 3 Grundschulen neben der Offenen Ganztagsschule weitere Betreuungsangebote eingerichtet und mit den Jahren bedarfsgerecht ausgeweitet worden. Dazu zählen

- die 8-1-Betreuung von 11.30 bis 13.15 Uhr
- die Frühbetreuung von 6.45 bis 8.00 Uhr und
- die separate Hausaufgabenbetreuung.

Eine weitere Betreuungsform ist in Folge der Corona-Krise zum Schuljahr 2020/21 mit der Unterstützung der Grundschulen durch MitarbeiterInnen der Offenen Ganztagsschulen mit Zusatzstunden im Vormittag an den Start gegangen. Über die Verlängerung dieser Maßnahme hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 25.02.2021 befunden. Ein Überblick über die bisherigen Betreuungsformen an den Grundschulen kann der beiliegenden Elterninformation für das Schuljahr 2020/21 entnommen werden.

Die spürbar steigende Nachfrage der Eltern nach einer Betreuung in der Offenen Ganztagsschule sowie den weiteren Betreuungsangeboten führte in der Vergangenheit mehrfach zur Erweiterung der Räumlichkeiten an den jeweiligen Grundschulen. Zuletzt wurde durch eine große Baumaßnahme an der Marienschule nicht nur der Verwaltungstrakt der Schule erneuert, sondern vor allem der Bereich für die Offene Ganztagsschule zum Schuljahr 2019/20 deutlich erweitert.

Aktuell findet eine vergleichbare Baumaßnahme an der Lambertischule statt. Hier rücken die Offene Ganztagschule und die 8-1-Betreuung im Sommer 2021 in die bisherigen Räume der Verwaltung im Erdgeschoss der Schule nach.

Aus bescheidenen Anfängen ab dem Schuljahr 2006/07 hat sich die Offene Ganztagschule an allen 3 Grundschulen zu großen Einrichtungen entwickelt. Die Teilnehmerzahlen der letzten Jahre können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| Schule      | Schüler/Innen |       |       |       |       |       |       |       |       |
|-------------|---------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
|             | 21/22*        | 20/21 | 19/20 | 18/19 | 17/18 | 16/17 | 15/16 | 14/15 | 13/14 |
| =====       |               |       |       |       |       |       |       |       |       |
| LambertiS   | 91            | 87    | 87    | 93    | 98    | 93    | 90    | 75    | 76    |
| MarienS     | 114           | 113   | 117   | 105   | 103   | 103   | 101   | 91    | 78    |
| von-Galen-S | 45            | 46    | 54    | 49    | 43    | 39    | 39    | 30    | 32    |
| Gesamt      | 250           | 246   | 258   | 247   | 244   | 235   | 230   | 196   | 186   |

*\*Stand nach Abschluss des Anmeldeverfahrens im Feb./März 2021*

Diese Daten zeigen, dass die dynamische Entwicklung der Teilnehmerzahlen für die Offenen Ganztagschulen zuletzt allerdings abflacht. Die erheblichen Investitionen des Schulträgers in den Ausbau der räumlichen und personellen Kapazitäten (bauliche Erweiterung von Marien- und Lambertischule sowie Anmietung Pastorat und Aufstellen von Raummodulen von-Galen-Schule) und die damit verbundene Aufstockung der Kapazitäten der Offenen Ganztagschulen auf bis zu 360 Plätze (je 150 Plätze an Marien- und Lambertischule, 60 Plätze an von-Galen-Schule) spiegeln sich in diesen Zahlen nicht wider.

Gleichzeitig stellt die Verwaltung fest, dass andere Betreuungsformen „boomen“. Die Nachfrage der Eltern nach einem Platz in der 8-1-Betreuung liegt aktuell im Schuljahr 2020/21 bei 152 Kindern. Für das kommende Schuljahr 2021/22 wäre nach dem bereits erfolgten Anmeldeverfahren Platz und Personal für 233 Kinder zu schaffen. Häufig fragen die Eltern parallel zur 8-1-Betreuung einen Platz in der separaten (kostenlosen) Hausaufgabenbetreuung an. Hier musste das Personal in den letzten beiden Schuljahren ebenfalls deutlich aufgestockt werden.

Der Ausbau des niederschweligen Angebotes der 8-1-Betreuung und die seit dem 01.02.2016 bestehende separate Hausaufgabenbetreuung sollten dazu beitragen, den damals bestehenden Anmelde- und Nachfragedruck in den Offenen Ganztagschulen abzufedern. Einen entsprechenden Beschluss hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 10.12.2015 nach Vorberatung im Fachausschuss gefasst.

So notwendig der Beschluss war, da die räumlichen Kapazitäten der Offenen Ganztagschulen zum damaligen Zeitpunkt erschöpft und bei der Verwaltung lange Wartelisten zu führen waren, so sehr hat sich die Situation in den letzten Jahren mit den durch den Schulträger getätigten Investitionen an den 3 Grundschulen geändert. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher erneut steuernd eingegriffen werden.

Die Finanzierung der Betriebskosten der außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen ist divergent. Während das Land NRW im laufenden Schuljahr 2020/21 für einen belegten Betreuungsplatz in der Offenen Ganztagschule einen Zuschuss von 1.274,00 €/Jahr (für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf 2.322 €/Jahr) zahlt und dieser Zuschuss jedes Jahr um 3% angepasst wird, so ist die Förderung von sonstigen außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen (8-1-, Früh-, Hausaufgabenbetreuung) auf 7.500 €/Jahr pro Schulstandort pauschaliert.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle sind die von der Stadt Ochtrup nach Satzung erhobenen Elternbeiträge, die bei der 8-1-Betreuung und Frühbetreuung bei nur je rd. 30% des Beitrages für die Offene Ganztagschule liegen. Die separate Hausaufgabenbetreuung wird kostenlos angeboten.

Aus Sicht der Verwaltung ist der zuletzt deutlich unter den Erwartungen gebliebenen Entwicklung der Offenen Ganztagschulen und der spürbar steigenden Nachfrage nach der 8-1- und Hausaufgabenbetreuung durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Mögliche Stellschrauben dafür sind

- die Einstellung der separaten Hausaufgabenbetreuung ab dem Schuljahr 2021/22 (dieses Angebot wird dann wieder exklusiv in der Offenen Ganztagschule erbracht),
- die Erhöhung der Elternbeiträge für die 8-1-Betreuung von 30% auf 50% des Niveaus der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule,
- die Begrenzung des Platzangebotes für die 8-1-Betreuung auf das aktuelle Niveau von 2020/21 (es werden nur frei werdenden Plätze wiederbesetzt).

Die Verwaltung plant darüber hinaus, die verschiedenen außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an der Lamberti- und an der Marienschule organisatorisch und personell zusammenzuführen und als Gesamt-Team der jeweiligen OGS-Leitung zu unterstellen. Das dient dem flexibleren Einsatz der städtischen Fach- und Ergänzungskräfte mit ihren jeweiligen Arbeitsstunden in den verschiedenen Teilmaßnahmen. Dazu gibt es klare Signale aus der Bundes- und Landespolitik zur Einführung eines Rechtsanspruches der Eltern auf einen Ganztagsplatz an den Grundschulen sukzessive ab dem Schuljahr 2025/26, wobei die Kriterien für die Förderung von Ganztagsplätzen dann vielleicht nicht nur die klassische Offene Ganztagschule sondern auch das Zeitfenster von Frühbetreuung/Unterricht/8-1-Betreuung oder andere denkbare (Teil)Konstellationen umfassen könnten.

Wenn die Beitragstabelle für die außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen weiter thematisiert wird, dann wird darauf hingewiesen, dass die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule in Ochtrup deutlich unter dem zulässigen Höchstbeitrag geblieben sind. Dieser wird vom Land NRW in Ziffer 8 des Erlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote“ (BASS 12-63 Nr. 2) festgelegt und liegt im Schuljahr 2020/21 bei 203 €/Monat (für 2021/22 209 €/Monat). Tatsächlich werden in Ochtrup aktuell „nur“ 181 €/Monat als Höchstbeitrag erhoben. Alle weiteren Beitragsstufen orientieren sich an diesem niedriger angesetzten Ausgangswert, so dass die Stadt Ochtrup trotz hoher Betriebskosten auf Teileinnahmen verzichtet.

### **Ergänzende Sachdarstellung:**

*Die Angelegenheit ist in der Sitzung des ASKS am 31.05.2021 intensiv beraten worden. Im Ergebnis wurde von allen Fraktionen Handlungsbedarf im Sinne des Verwaltungsvorschlages gesehen, allerdings weiterer Beratungsbedarf in den Fraktionen angemeldet. Da neue Aspekte nicht vorgebracht wurden, schlägt die Verwaltung vor, zur Stabilisierung der Teilnehmerzahlen in der OGS die separate Hausaufgabenbetreuung zum Schuljahr 2021/22 einzustellen.*

### **Umweltrelevanz:**

Keine

### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Für das laufende Schuljahr 2020/21 mussten rd. 55.000 € an Landeszuschüssen für die Offene Ganztagschule zurückgezahlt werden, da die zu erwartenden Teilnehmerzahlen nicht erreicht wurden. Da die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2021/22 ebenfalls deutlich unter den Erwartungen liegen, summieren sich die Einnahmeverluste.

Gleichzeitig müsste auf die sprunghaft steigende Nachfrage nach der 8-1-Betreuung und separater Hausaufgabenbetreuung mit zusätzlichem Personal ohne entsprechende Landesförderung und bei geringen Einnahmen aus Elternbeiträgen nachgesteuert werden.

**Ergänzung:**

*Für die separate Hausaufgabenbetreuung sind im Schuljahr 2019/20 Personalaufwendungen in Höhe von rund 75.000 € entstanden. Mit dem Einsatz der jetzigen Mitarbeiter/innen in anderen Aufgabenbereichen (u.a. OGS und die dortige Hausaufgabenbetreuung) werden diese Personalkosten sukzessive zurückgeführt. Daneben werden eine Steigerung der Teilnehmerzahlen der OGS und damit höhere Landeszuschüsse in diesem Bereich erwartet.*

**Generationengerechtigkeit:**

Die Kommunen sind gesetzlich zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativen Angebotes an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten verpflichtet. Entsprechende Bestrebungen dienen u.a. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Förderung der schulischen Chancengleichheit der Kinder. Das Land NRW beteiligt sich an dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe mit vorrangig auf die Offene Ganztagschule ausgerichteten Zuwendungen zu den Betriebskosten.

Mit Blick auf den angestrebten Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an den Grundschulen rücken auch investive Zuwendungen von Bund und Land zum Ausbau der bestehenden Strukturen in den Fokus. Einen ersten Schritt dahin hat das Land NRW mit einem bis zum 31.12.2021 befristeten Sofortprogramm zum Ausbau bzw. zur Qualifizierung von OGS-Plätzen gemacht. Mit Blick auf die laufende Baumaßnahme an der Lambertischule wurde ein Förderantrag gestellt.

Im Auftrag

Engelmann